

Wichtige Informationen zur Akzeptanz von Gentests/DNA-Tests

Blutproben oder Abstriche dürfen nur vom Tierarzt abgenommen werden (nicht vom Besitzer selber zu Hause!) mit Kontrolle der Identität des Hundes mittels Ablesen des Mikrochips. Das Reglement der ZRSKG schreibt dieses Vorgehen ganz klar vor:

3.2.2 Veterinärmedizinische Atteste

Grundsätzlich werden nur veterinärmedizinische Atteste anerkannt, die die vollständigen Angaben des Hundes beinhalten und bestätigen, dass die Kennzeichnung des zu untersuchenden Hundes durch den behandelnden Tierarzt überprüft wurde.

b) DNA-Tests

DNA-Tests werden nur anerkannt, wenn sie mit einer offiziellen Entnahmebestätigung des Tierarztes versehen und durch ein akkreditiertes und/oder zertifiziertes Labor im In- oder Ausland durchgeführt worden sind.

c) Die Rasseklubs können Ausnahmen für Importhunde festlegen.

Die Gentest-Befunde werden künftig nur akzeptiert als Kopien von Briefbefunden oder Zertifikaten. Mailbefunde können nicht mehr akzeptiert werden, da diese leicht abgeändert werden könnten. Die Labors senden in der Regel einen Mail- und einen Briefbefund. – Bei OFA-Befunden, die nur per Mail versandt werden, kann man die Befunde in der offiziellen Datenbank kontrollieren: <https://www.ofa.org/advanced-search?search=advanced>

Bitte Formulare unbedingt korrekt und komplett ausfüllen (gegebenenfalls den Tierarzt darauf aufmerksam machen): Name des Hundes wie in der Abstammungsurkunde, Geburtsdatum, Stammbaumnummer und Mikrochipnummer!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Geben Sie, liebe ZüchterInnen, die Information bitte auch an Ihre Welpen/Hunde-Besitzer weiter.